

Zweites Flutlicht am Bolzplatz Josephsplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01070
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3
Maxvorstadt am 15.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08961

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01070

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt vom 07.03.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt hat am 15.11.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Sportplatz am Josephsplatz ein zweites Licht eingebaut werden soll, damit dieser Sportplatz abends gut beleuchtet ist.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bei dem in der Empfehlung genannten Sportplatz am Josephsplatz handelt es sich um den Bolz- und Streetballplatz, der zwischen der Tengstraße und dem Nordfriedhof circa 150 m östlich des Josephsplatzes liegt. Neben dem Bolzplatz werden dort auch eine Tischtennisplatte, Skattische, ein Freischachspiel und ein Aufenthaltsbereich angeboten. Der Bereich ist mit 2 Flutlichtmasten ausgestattet, von denen einer die Tischtennisplatten und die Skattische beleuchtet und der andere das Freischachspiel, den Aufenthalts-

bereich sowie den Nordteil des Bolzplatzes, in dem auch der Streetballbereich liegt. Eine Nutzung in den Abendstunden bis 22 Uhr ist daher aktuell bereits möglich.

Das Baureferat wird untersuchen, ob die Ergänzung eines weiteren Leuchtenmastens im Süden des Bolzplatzes möglich ist. Wenn dies möglich ist, wird ein dritter Leuchtenmast ergänzt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01070 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 15.11.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird die Aufstellung eines weiteren Leuchtenmastes prüfen. Sofern die Aufstellung möglich ist, wird dieser ergänzt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01070 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt am 15.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, G21, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.